

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.499.884

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19084/J-NR/2024

Wien, am 03. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 04. Juli 2024 unter der Nr. **19084/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Objektschutz jüdischer Einrichtungen durch Neonazi“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist der oben genannte Fall in Ihrem Ressort bekannt?*

Dem Bundesministerium für Justiz wurde die Strafsache aus Anlass der vorangehenden Anfrage unter der Nummer 15467/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 bekannt. Auf die Beantwortung der Frage 11 dieser Voranfrage ist zu verweisen.

**Zu den Fragen 2 bis 4, 6 bis 9, 15 und 16:**

- *2. Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *3. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insgesamt im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)*
  - a. *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*

- b. Wann wurden die richterlichen Beschlüsse für die HDs jeweils angesucht und genehmigt?*
- *4. Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
    - a. Wenn nein, warum nicht?*
  - *6. Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen, zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?*
    - a. Wenn ja, warum und wie viele?*
  - *7. Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)*
    - a. In wie vielen Fällen sind Verdächtige in der genannten Causa bereits wegen Verstößen gegen das Verbotsgebot amtsbekannt?*
    - b. In wie vielen Fällen sind Verdächtige bereits wegen Verhetzung amtsbekannt?*
  - *8. Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
    - a. Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
  - *9. Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
  - *15. Was wurde bei den oben genannten Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? {Bitte um konkrete und vollständige Auflistung}*
    - a. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Verbotsgebot?*
    - b. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
    - c. Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?*
  - *16. Wie viele Chatgruppen, in denen der Verdächtige aktiv ist/war, konnten ausgeforscht werden?*
    - a. Wie viele Mitglieder hatten diese Chatgruppen jeweils?*
    - b. Über welche Plattformen wurden diese Chatgruppen betrieben?*

Eingangs ist auf die Beantwortung der Anfrage unter der Nummer 15467/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 zu verweisen.

Das Ermittlungsverfahren wurde gegen eine Person geführt. Gegen diese lag ein dringender Tatverdacht vor.

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat rechtzeitig vor dem jeweiligen Vollzug der Durchsuchungen im Mai und Dezember 2023 die gerichtliche Bewilligung eingeholt und sie nach den Bestimmungen der StPO angeordnet. Die Anordnungen der Durchsuchungen erfolgten wegen Vorwürfen nach §§ 3g VerbotsG, 283 Abs 1 und 2, 282 Abs 1, 278 Abs 1, 2

und 3 StGB. Es wurden diverse Gegenstände, darunter NS-Devotionalien, Waffen und Datenträger, sichergestellt.

Eine darüberhinausgehende Beantwortung der Fragen ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie in Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich.

**Zu den Fragen 5 und 14:**

- *5. Wie viele Beamt:innen waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz?*
  - a. *Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*
- *14. Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?*

Unter Verweis auf die Beantwortung der Fragen 4. und 18. der parlamentarischen Anfrage zur Nummer 15467/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023 ist erneut mitzuteilen, dass diese Fragen in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Inneres fallen, der zudem eine gleichnamige Anfrage vom 3. Juli 2024 zu 19083/J erhalten hat.

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *10. Gab es weitere Festnahmen im Zusammenhang mit der genannten Causa?*
- *11. Gab es weitere Inhaftierungen im Zusammenhang mit der genannten Causa? (Bitte um Angabe von Dauer der Haft)*
- *12. Erweitere sich der Kreis der Verdächtigen im Zusammenhang mit Ermittlungserkenntnissen in dieser Causa?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Personen? {Bitte um Angabe nach Geschlecht, Bundesland}*

Nein.

**Zur Frage 13:**

- *Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten oder Neuen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/Organisation/Netzwerk)*

Eine Person.

**Zur Frage 17:**

- *Laut Anwalt nahm der jetzt Verurteilte an einem Deradikalisierungsprogramm teil<sup>5</sup>. Ist in Ihrem Ressort bekannt an welchem Programm nahm der Verurteilte teil?*
  - a. *Wann hat dieses Programm begonnen?*
  - b. *Wurde das Programm bereits abgeschlossen?*
  - c. *Wie viele Stunden insgesamt hat das Programm (bisher) gedauert?*
  - d. *Welche weiteren Maßnahmen werden hinsichtlich der Deradikalisierung des Verurteilten gesetzt?*

Diese Frage betrifft Entscheidungen der unabhängigen Gerichtsbarkeit, welche nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

---

<sup>5</sup> [www.derstandard.at/story/3000000226616/zwei-jahre-haft-fuer-neonazi-der-mit-waffe-vor-juedischen-einrichtungen-in-wien-stand](http://www.derstandard.at/story/3000000226616/zwei-jahre-haft-fuer-neonazi-der-mit-waffe-vor-juedischen-einrichtungen-in-wien-stand), abgerufen am 03.07.2024

